

„Young Scientists IO“ – Preisordnung für den Forschungsförderpreis

§ 1 Präambel

Den Förderpreis „Young Scientists IO“ für immunonkologische Forschung vergibt die Bristol-Myers Squibb-Stiftung Immunonkologie, um herausragende Forschungsprojekte junger Forschender zur Immunonkologie auszuzeichnen. Der Förderpreis ist auf keine bestimmte wissenschaftliche Fachrichtung fokussiert. Er trägt damit der interdisziplinären Bedeutung der Immunonkologie Rechnung, die auf Erkenntnissen verschiedenster Disziplinen fußt. Mit der Auszeichnung sollen insbesondere Exzellenz und Forschungsgeist junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewürdigt werden, deren Forschungsbeiträge die Weiterentwicklung der Immunonkologie entscheidend mitbestimmen können.

§ 2 Preisvergabe: Intervall und Rahmen

- (1) Die Bristol-Myers Squibb-Stiftung Immunonkologie verleiht den Förderpreis „Young Scientists IO“ für immunonkologische Forschung alle zwei Jahre.
- (2) Die Stiftung verleiht den Förderpreis in einem würdigen Rahmen. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer eigenen Veranstaltung oder als Programmpunkt einer Veranstaltung Dritter, z.B. bei einer wissenschaftlichen Tagung.
- (3) Die Verbindung von Verleihungsakt und Fachveranstaltung soll den Ausgezeichneten gebührenden Raum eröffnen, ihr Forschungsprojekt umfassend und mit öffentlicher Wahrnehmung vorzustellen. Die Stiftung begleitet die Auszeichnung mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- (4) Die Ausgezeichneten erhalten den Preis als Urkunde überreicht.

§ 3 Preisgeld

- (1) Der Preis ist insgesamt mit bis zu 15.000 Euro jährlich dotiert. Dieser Betrag kann auf maximal drei Preisträger verteilt werden, die jeweils bis zu 5.000 Euro erhalten können.
- (2) Eine Zweckbindung des Preisgeldes erfolgt nicht.

§ 4 Teilnahme

- (1) Um den Förderpreis „Young Scientists IO“ für immunonkologische Forschung kann sich bewerben, wer wissenschaftlich zum Thema Immunonkologie an einer Institution in Deutschland forscht. Die Bewerbung steht Forschenden aller Fachbereiche offen.
- (2) Wer sich bewirbt, darf am 30. September des laufenden Jahres das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch nicht habilitiert sein.

§ 5 Bewerbungsverfahren

- (1) Die Bewerbung erfolgt schriftlich mit einem von der Stiftung vorbereiteten Formular, das im pdf-Format mit einer Maximalgröße von 4 MB per Mail an info@stiftung-io.org zu senden ist.
- (2) Frist für die Abgabe der Bewerbung ist regelmäßig der 30. September eines Jahres.
- (3) Im Rahmen der Bewerbung sind die für die Preisvergabe relevanten Informationen zur Forschungsarbeit zu übermitteln. Voraussetzung ist, dass die Forschungsarbeiten noch unveröffentlicht sind und der Peer-Review noch nicht stattgefunden hat. Außerdem ist in der Bewerbung eine Person als Referenz zu benennen, die sich zur Forschungsarbeit und zur bewerbenden Person äußern kann.
- (4) Nach Eingang einer vollständigen Bewerbung versendet die Stiftung eine Eingangsbestätigung.

§ 6 Jury

- (1) Über die Verleihung des Preises entscheidet eine von der Bristol-Myers Squibb-Stiftung Immunonkologie eingesetzte unabhängige Jury.
- (2) Die Stiftung informiert schriftlich über die Entscheidung der Jury.

§ 8 Verfahrenshinweise

Das Preisgeld wird nach der Preisvergabe auf ein von den Ausgezeichneten anzugebendes Konto überwiesen. Die steuerliche Behandlung obliegt den Ausgezeichneten. Die Stiftung geht davon aus, dass das Preisgeld steuerfrei bleibt, weil kein Zusammenhang mit einer Einkunftsart besteht, sondern eine Ehrung die Vorbildfunktion der Ausgezeichneten herausstellt.